

Interessen, des gegenseitigen Vorteils und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe verwirklicht. Der RGW organisiert die allseitige wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit seiner Mitgliedsländer mit dem Ziel, ihre natürlichen Ressourcen und die Entwicklung der Produktivkräfte zu beschleunigen. Der RGW gibt Empfehlungen zur Koordinierung von Plänen für die Entwicklung der Volkswirtschaft der Mitgliedsländer. Er unterstützt die Mitgliedsländer bei der Ausarbeitung und Verwirklichung gemeinsamer Maßnahmen zur Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft, der Spezialisierung und Kooperation der Produktion, zur Entwicklung des Verkehrswesens und des Transports, der gemeinsamen Errichtung von Objekten, der Entwicklung des Warenumsatzes und beim Austausch von wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen und Produktionserfahrungen. Die praktische Tätigkeit des RGW beruht auf demokratischen Prinzipien. Beschlüsse und Empfehlungen werden nur mit dem Einverständnis der interessierten Mitgliedsländer angenommen. Empfehlungen verlangen die Bestätigung durch die Mitgliedsländer, sie werden erst danach verbindlich. *Hauptorgane des RGW* sind: die Ratstagung, das Exekutivkomitee, die Ständigen Kommissionen, das Sekretariat. Das höchste Organ ist die *Ratstagung*, die sich aus Delegationen aller Mitgliedsländer zusammensetzt und zu Fragen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit Empfehlungen annimmt sowie den Bericht des Sekretariats über die Tätigkeit des RGW berät. Das *Exekutivkomitee* ist das Hauptvollzugsorgan. Es leitet und kontrolliert die Durchsetzung der Empfehlungen und Beschlüsse des RGW, die Arbeit des Sekretariats und der Ständigen Kommissionen und tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die *Ständigen Kommissionen* haben die Aufgabe, Emp-

fehlungen zu den Wirtschaftsbeziehungen auszuarbeiten, die Probleme der rationellsten wirtschaftlichen Entwicklung der Länder zu studieren und zu nutzen, die Pläne der wissenschaftlichen Forschungs- und Projektierungsarbeiten zu koordinieren usw. Das *Sekretariat* besteht aus dem Sekretär des RGW und seinen Stellvertretern, aus den Spezialisten für verschiedene Gebiete und dem technischen und sonstigen Personal. Weitere Organe des RGW sind: das Komitee für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit und das Komitee für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die Beratungen der Leiter der Organe für Wasserwirtschaft, der Leiter der Ämter für Erfindungswesen, der Vertreter der Mitgliedsländer für Rechtsfragen. Beim RGW bestehen die Institute für Standardisierung, für ökonomische Probleme des sozialistischen Weltsystems und für Leitungsfragen.

In den ersten Jahren seines Bestehens konzentrierte der RGW seine Tätigkeit auf die Organisation des gegenseitigen Warenaustauschs und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, den Austausch von Produktionserfahrungen, auf die gegenseitige Entsendung von Spezialisten und die Ausbildung von wissenschaftlich-technischen Kadern, den Austausch technischer Dokumentationen und Lizenzen, die der schnellen Einführung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik in die Produktion der sozialistischen Länder dienen. Abstimmung und Koordinierung der langfristigen und der Fünfjahrpläne der Mitgliedsländer bedeuten eine neue Stufe in der Zusammenarbeit (→ *gemeinsame Planung im RGW*). Damit werden die Möglichkeiten eines jeden Landes besser genutzt, die Formen der Zusammenarbeit erweitert und Empfehlungen ausgearbeitet, die sowohl die Entwicklung der einzelnen Länder als auch die Stärkung der sozialistischen